

NRW.BANK
Friedrichstr. 1
48145 Münster

Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) – Ziffer 3. Aufbauhilfen für Unternehmen.

I. Allgemeine Angaben zum/zur Leistungsempfänger(in)

Name/Unternehmen

Vertretungsberechtigt(e)

Aktenzeichen NRW.BANK

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ/Ort

E-Mail

Ggf. Ansprechpartner(in)

Steuernummer

Schadensort (Betriebsstätte) in NRW

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück

PLZ/Ort

Bankverbindung (anzugeben sofern sich seit der Bewilligung Änderungen ergeben haben)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

II. Sachbericht

Die Wiederaufnahme des Betriebes in Nordrhein-Westfalen ist nachfolgend kurz zu skizzieren:

Der Geschäftsbetrieb in Nordrhein-Westfalen
ist wieder aufgenommen worden am:

(TT.MM.JJJJ)

III. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Schadenbezogene Leistungen Dritter

Lfd. Nr.	Datum (TT.MM.JJJJ)	Spenden, Versicherungsleistungen, Zuwendungen, Beiträge und Leistungen Dritter	Betrag in €
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

2. Ausgaben

Die beigelegte Belegliste erfasst sämtliche Rechnungen und Kontoauszüge für Gutachter- und Reparaturkosten

	Betrag in €
Reparaturkosten	
Einkommenseinbußen	
Ausgaben für Gutachten	
Wertminderungen	

Es wird bestätigt, dass

- die Besonderen Nebenbestimmungen für Billigkeitsleistungen an Unternehmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus Juli 2021 beachtet wurden,
- die Nebenbestimmungen aus dem Billigkeitsbescheid beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Billigkeitsleistungen wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden.

Belegliste: Dem Verwendungsnachweis ist als Anlage eine vollständige Belegliste beigelegt.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ausfüllhilfe für den Verwendungsnachweis

Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) – Ziffer 3. Aufbauhilfen für Unternehmen

Allgemeine Hinweise

Nach Beendigung des Vorhabens ist ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Billigkeitsleistung vorzulegen. Für jeden gestellten Antrag ist ein separater Verwendungsnachweis einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist gemäß Ziffer 4.1 der BnBest-Wiederaufbau Unternehmen spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens (nach Ende des Durchführungszeitraums) vorzulegen.

Die Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das Online-Portal oder postalisch.

Eine Vorabübersendung per E-Mail ist **ausschließlich** zur Fristwahrung möglich und ersetzt nicht die Einreichung über das Online-Portal oder postalisch.

Bücher, Belege, Bezahltnachweise und sonstige Geschäftsunterlagen im Rahmen des Vorhabens sind im Original gemäß den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides aufzubewahren.

I. Allgemeine Angaben

zum/zur Leistungsempfänger(in)

Hier sind die aktuellen Angaben des/der Antragstellers(in) einzutragen. Bei geänderter Vertretungsberechtigung sind entsprechende Legitimationsnachweise (z. B. Auszug aus dem Handelsregister und Ausweiskopie[n] des/der rechtlichen Vertreter[s]) einzureichen.

Das Aktenzeichen NRW.BANK entspricht unserem Zeichen gemäß dem Bewilligungsbescheid (720xxxxxxx).

Schadensort (Betriebsstätte) in NRW

Angabe der Anschrift der beschädigten Betriebsstätte zum Zeitpunkt des Schadensereignisses. Bei Eigentum oder – sofern bekannt – bitte zur genaueren Einordnung der beschädigten Objekte ebenfalls die Daten zur Gemarkung, Flur und Flurstücke angeben. Sofern der Betrieb an einem anderen Standort wiederaufgenommen wurde, ist dies im Sachbericht entsprechend zu erläutern.

Bankverbindung

Bitte die eigene Bankverbindung des Betriebes eintragen, die bei den Finanzbehörden als Geschäftskonto bekannt ist, sofern sich seit der Bewilligung Änderungen ergeben haben.

II. Sachbericht

Im Sachbericht ist die Wiederaufnahme des Betriebs in Nordrhein-Westfalen kurz in Textform darzustellen, hierbei erläutern Sie bitte Art und Umfang des wieder aufgenommenen Geschäftsbetriebes. Eventuelle Sonderheiten sind aufzuführen.

Zwingend erforderlich ist die Angabe des Tages der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs. Dies kann abweichend vom Tag der vollständigen Schadensbeseitigung sein. Sollten die Daten abweichend sein, ist dies im Sachbericht entsprechend darzulegen.

III. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Schadenbezogene Leistungen Dritter

Hier sind alle Leistungen Dritter jeweils unter Angabe der Bezeichnung der leistenden Stelle inkl. Kurzbezeichnung des Leistungsgrundes (z. B. Versicherungsleistung, Tilgungszuschuss Universalkredit, Unwetter-Soforthilfe, Spenden), des Zahldatums und des Betrages einzutragen.

2. Ausgaben

Hier sind die Summen aller tatsächlichen Ausgaben, entsprechend der gemäß Bewilligungsbescheid zugeordneten Ausgabengruppe, anzugeben.

In diesem Zusammenhang ist eine vollständig ausgefüllte „Gesamt“-Belegliste beizufügen, in der alle in den Mittelabrufen geltend gemachten Reparatur- und Gutachterkosten aufzuführen sind. Sofern die Bezahlnachweise in Form von Kontoauszügen nicht bereits bei Mittelabruf eingereicht worden sind, werden wir diese gezielt im Rahmen einer Stichprobenprüfung nachfordern. Von der unaufgeforderten Einreichung sämtlicher Kontoauszüge bitten wir daher Abstand zu nehmen.

Werden mit Einreichung der „Gesamt“-Belegliste zum Verwendungsnachweis Positionen aufgeführt, die bisher nicht Bestandteil der Mittelabrufe gewesen sind, ist für eine Auszahlung dieser Positionen die zusätzliche parallele Einreichung eines Mittelabrufformulares notwendig. Ebenso sind diese Positionen in der Belegliste kenntlich zu machen. Grundvoraussetzung für die Auszahlung der Positionen ist die Bewilligung im Rahmen des vorliegenden Gutachtens. Positionen die nicht Bestandteil des Gutachtens sind, können auch im Rahmen des Verwendungsnachweises nicht berücksichtigt werden. Hierfür ist unter Vorlage eines entsprechenden (Folge-)Gutachtens ein Folgeantrag zu stellen.

Bestätigungen

Die zu bestätigenden Sachverhalte dürfen weder gestrichen noch eingeschränkt werden.